



Protokoll Nr. 14

über die 14. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 10.05.2016 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm
	Anton	Gerbis, VizeBgm
	Dipl. Ing. Markus	Schwärzler
	Dieter	Nußbaumer
	Norbert	Fink
	Klaus	Schwarz
	Dietmar	Bechter
	Georg	Bals
	Mag. Michael	Bartenstein
	Manfred	Felder
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Kurt	Hagspiel
	Brigitte	Nenning
	Ida Maria	Bals
	Christoph	Feurstein
	Markus	Beer
	Christian	Obrist

Entschuldigt: Manfred Feuerstein

6 ZuhörerInnen

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 13
3. Genehmigung Schwimmbadpreise 2016
4. Hiller Alexander: Vertragsraumplanung – Genehmigung
5. Hiller Alexander: Umwidmung GST 96/8 KG Bolgenach
6. Dr. Peter Dogs: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 1103/2 KG Hittisau
7. Beschluss Verleihbestimmungen Elektroauto Renault Zoe
8. Antrag gemäß §41 Abs. 2 Gemeindegesetz: Energetische und ökologische Mindestkriterien für Neubau und Sanierung gemeindeeigener Gebäude
9. Güterweg Hittisau-Korlen: Antrag auf Übernahme als Gemeindestraße
10. Berichte
11. Allfälliges

Die Sprechstunde der Gemeindevertretung wird von zwei Parteien in Anspruch genommen.

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Gerhard Beer eröffnet nach der Sprechstunde um 21:00 Uhr die 14. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Gedenken und Nachruf der ehemaligen Gemeindevertreter Xaver Hagspiel, verstorben am 07.03.2016 und Konrad Berkmann, verstorben am 17.04.2016.

2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 13

Das Protokoll Nr. 13 der letzten Sitzung ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung Schwimmbadpreise 2016

Die Eintrittspreise für das Schwimmbad Hittisau wurden anhand der Anpassung des Verbraucherpreisindex kalkuliert und auf eine Kommastelle gerundet.

Öffnungszeiten: 09:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Erwachsene	€	4,20
Jugendliche (Jg. 2001-1999) *)	€	3,40
Kinder (Jg. 2009 – 2002)	€	2,60
10er Karte Erwachsene (exkl. Kauton KeyCard)	€	36,40
10er Karte Jugendliche (Jg. 2001 bis 1999) exkl. Kauton KeyCard *)	€	28,50
10er Karte Kinder (Jg. 2009 - 2002) exkl. Kauton KeyCard	€	21,80
Erwachsene in Gruppen (ab 10 Personen)	€	3,50
Jugendliche in Gruppen (Jg 01-99 ab 10 Pers) *)	€	2,80
Kinder in Gruppen (ab 10 Personen)	€	2,10
Saisonkarte für Erwachsene exkl. Kauton KeyCard	€	54,60
Saisonkarte für Jugendliche (Jg. 2001 – 1999) exkl. Kauton KeyCard *)	€	44,20
Saisonkarte für Kinder (Jg. 2009 – 2002) exkl. Kauton KeyCard	€	33,80
Abendkarte Erwachsene ab 17.00 Uhr	€	2,30
Abendkarte Jugendliche (2001-1999) ab 17:00 Uhr *)	€	1,90
Abendkarte Kinder (2009-2002) ab 17:00 Uhr	€	1,30
Familiensaisonskarte 2 Erwachsene und Kindern bis 15 Jahre (Jg. 2001) ohne Familienpass	€	120,10
Familiensaisonskarte 1 Erwachsener und Kinder bis 15 Jahre (Jg 2001) ohne Familienpass	€	92,80
Familiensaisonskarte 2 Erwachsene und Kindern bis 15 Jahre (Jg. 2001) i.v.m Familienpass	€	90,10
Familiensaisonskarte 1 Erwachsener und Kinder bis 15 Jahre (Jg 2001) i.v.m Familienpass	€	74,20
*) in Verbindung mit der Jugendcard (ansonsten Tarif Erwachsene)		
Kinder bis 6 Jahre (Jg. 2010 und jünger) haben in Begleitung einer geeigneten Begleitperson (Mindestalter 14 Jahre) freien Eintritt. Inhaber einer gültigen Bregenzerwald-Card haben ebenfalls freien Eintritt!		
Mit dem Kauf oder Besitz einer Eintrittskarte verpflichtet sich der Inhaber die Vorschriften der ausgehängten Badeordnung zu beachten. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird die Karte entzogen.		
In den Eintrittspreisen sind 10 % Mehrwertsteuer enthalten!		
Die Kauton der KeyCard beträgt € 4,00 bei Rückgabe € 3,00 retour. Preise Saisonkarten exkl. Kauton KeyCard.		

Der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag die vorliegenden Eintrittspreise zu genehmigen, die Schwimmbadpreise für 2016 werden einstimmig genehmigt.

4. Hiller Alexander: Vertragsraumplanung – Genehmigung

Der Raumplanungsvertrag wurde gemeinsam mit den Antragstellern ausgearbeitet und die rechtlichen Grundlagen wurden mit Hilfe eines Rechtsanwaltes erstellt, der Vertrag wurde vorab schon mit der Einladung übermittelt. Die Widmungswerber haben den Vertrag bereits unterzeichnet, dies ist der grundbücherliche Eigentümer, sowie drei Personen welche über ein Vorkaufsrecht verfügen.

Dominik Bartenstein geht kurz auf die Änderungen ein, da in diesem Fall im Grundbuch bereits ein Veräußerungsverbot, sowie drei Vorkaufsrechte bestehend waren. Der Vertrag wurde daher entsprechend abgeändert, damit alle Vertragsparteien zufrieden sind. Auf Nachfrage erläutert er die salvatorische Klausel, dabei handelt es sich um eine Klausel, welche einen Vertrag aufrechterhält, wenn Vertragsbestandteile auf Grund von rechtlichen Änderungen ungültig werden würden.

Klaus Schwarz sieht den Vertrag als Knebelungsvertrag und findet es nicht gut, denn hier ist zu erkennen, dass Vereinbarungen, welche von privaten Personen getroffen werden, ungültig werden. Dominik Bartenstein ergänzt, dass dies nicht der Fall ist, da die Gemeinde ein nachrangiges Vorkaufsrecht hat.

Markus Schwärzer erwähnt nochmals den Grund, weshalb die Vertragsraumplanung ins Leben gerufen wurde. Der Grundsatzbeschluss für die Vertragsraumplanung wurde von der Gemeindevertretung einstimmig gefasst, daher liegt heute der ausgearbeitete Vertrag zur Abstimmung vor.

Manfred Felder informiert sich, ob das Grundstück sozusagen in diesen fünf Jahren innerhalb der Familie weitergegeben werden kann. Diese Möglichkeit besteht, jedoch kann das Grundstück nach der Umwidmung nicht an außenstehende Personen verkauft werden.

Norbert Fink ruft nochmals die Diskussion von damals in Erinnerung, dass es Bedenken gab, vor allem wenn es während dieser Zeit zu Schicksalsschlägen, familiären oder finanziellen Problemen kommen sollte. Außerdem sieht er Umwidmungen skeptisch entgegen, da dringend auf die Erhaltung von landwirtschaftlichem Grund geachtet werden soll. Dominik Bartenstein ergänzt, dass bei den erwähnten Problematiken entsprechende Lösungen gefunden werden und nicht von heute auf morgen ein Grundstück weiter vermittelt wird.

Bgm. Gerhard Beer verweist nochmals darauf, das hiermit nur die Bebauung sicher gestellt werden soll und es keinen Falls darum geht, einer Familie ein Grundstück wegzunehmen.

Klaus Schwarz wendet ein, dass so ein Vertrag nur aufgesetzt wird, wenn den Leuten nicht vertraut wird. Weiters möchte er wissen, was die Kosten für die Ausarbeitung eines solchen Vertrages sind. Dominik Bartenstein sieht den Vertrag nicht als Vertrauensproblem, diesen kann man mit einem Ehevertrag vergleichen, auch wenn im Moment Vertrauen besteht, kann sich dies ändern. Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass der Rechtsanwalt bisher im Auftrag der Landesregierung in einer beratenden Funktion für die Gemeinden tätig war.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag, den Raumplanungsvertrag in der vorliegenden Form zu genehmigen. Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschlussantrag mit 16:1 zu.

5. Hiller Alexander: Umwidmung GST 96/8 KG Bolgenach

Der Vorsitzende erläutert anhand des Lageplanes die Lage des Grundstücks, sowie die Anrainer. Die Stellungnahmen, Empfehlungsschreiben wurden mit der Einladung an alle GemeindevertreterInnen versendet.

Das Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses vom 04.04.2016 wird verlesen:
Herr Alexander Hiller, Hangernfluh 106, 6952 Hittisau, hat mit Schreiben vom 25.01.2016 um die Umwidmung einer Teilfläche aus GST 96/1, KG Bolgenach, von derzeit „Freifläche/Landwirtschaft“ in „Baufläche/Wohngebiet“ angesucht. Herr Hiller beabsichtigt die Errichtung eines Wohnhauses. Der Entwurfsplan wurde in der Bauausschusssitzung vom 25.01.2016 positiv behandelt. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 03.11.2015 die Grundteilung laut Vermessungsurkunde GZ 1967 der Vermessung Mattner vom 16.10.2015 genehmigt. Somit handelt es sich bei der beabsichtigten Umwidmung nun um das GST 96/8, KG Bolgenach, im Ausmaß von 730 m².

Im Vorfeld wurden folgende Stellungnahmen eingeholt:

1. DI Lorenz Schmidt, Raumplanungsstelle, beim Amt der Vbg. Landesregierung; 29.01.16
2. DI Maria-Anna Schneider-Moosbrugger, Raumplanungsbeirat Hittisau; 29.01.16

Der Raumplanungsausschuss hat in ihrer Sitzung am 01.02.2016 über das Umwidmungsansuchen beraten und insbesondere die Stellungnahme von Frau DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger bestätigt. Der Ausschuss wünscht eine klare Abgrenzung zum nächsten Weiler bzw. landwirtschaftlichen Hof Ebne 74 – es darf keine Verschmelzung stattfinden. Den Eigentümern soll klar mitgeteilt werden, dass eine Widmung weiter Richtung Osten nicht vorgenommen werden wird. Lediglich die zusätzliche Umwidmung des GST 96/9 hätte eine Abrundung des Siedlungsrandes zur Folge. Die benachbarten Grundeigentümer wurden gemäß § 23 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes von dieser Antragstellung in Kenntnis gesetzt. In der vorgegebenen Frist von 3 Wochen sind keine Stellungnahmen bzw. Einwände eingegangen.

Folgende beteiligte Dienststellen wurden von diesem Umwidmungsantrag informiert und gebeten eine Stellungnahme/Gutachten abzugeben, die wie folgt eingelangt sind:

1. Wildbach- & Lawinenverbauung, GBL Bregenz, DI Thomas Frandl vom 11.03.16
2. Geologe Dr. Walter Bauer vom 30.03.16

Klaus Schwarz bringt vor, dass die vom Geologen vorgeschriebene Anschüttung möglicherweise beim darüber liegenden Grundstück vorgenommen werden sollte, da ansonsten die Anschüttung in einigen Jahren zwischen den Gebäuden ist. Bgm. Gerhard Beer sieht dies als unproblematisch, da die Grundstücke alle in Familienbesitz sind - er verliest die Stellungnahme und verweist darauf, dass die Bauwerber die Gestaltung untereinander zu vereinbaren haben.

Markus Schwärzler berichtet aus dem Raumplanungsausschuss und weist nochmals darauf hin, dass Flächenwidmungen in Zukunft nicht selbstverständlich sein werden.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses an die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung möge dem beantragten Umwidmungsansuchen unter Anwendung der Vertragsraumplanung zustimmen. Die Gemeindevertretung möge ebenfalls festhalten, dass eine weitere Umwidmung nach Osten nicht vorgenommen werden wird (lediglich das nördlich gelegene GST 96/9).

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung einstimmig zu.

6. Dr. Peter Dogs: Umwidmung einer Teilfläche aus GST 1103/2 KG Hittisau

Dr. Peter Dogs hat das Objekt Hirtobel 44 auf GST 1103/2, KG Hittisau, käuflich erworben, ist mittlerweile grundbücherlicher Eigentümer der Bauliegenschaft und beabsichtigt den Wohnteil des alten Gebäudes zu erhalten und zu sanieren und den Scheunenteil neu zu errichten, für Wohnraumschaffung nach § 58 RPG. Da laut Antragsschreiben eine Unterkellerung nicht möglich ist, wurde mit Ansuchen vom 27.07.2015 um die Umwidmung einer Teilfläche von ca. 82,90 m² ersucht, damit soll zusätzlicher Raum für Technikfläche, Abstellraum, Garage und Carport geschaffen werden. Der Gemeindevorstand hat in der

Sitzung vom 06.10.2015 die Grundteilung laut Vermessungsurkunde GZ 1923A-14 der Ender Vermessung ZT GmbH genehmigt. Das GST 1103/2 besitzt somit eine Fläche im Ausmaß von 944 m² - auch die Umwidmungsfläche befindet sich zur Gänze auf GST 1103/2.

Im Vorfeld wurden Stellungnahmen von DI Lorenz Schmidt, DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger und der Wild- und Lawinerverbauung eingeholt. Der Amtsgeologe Dr. Walter Bauer hat nach seiner mündlichen Äußerung mit Bedenken bis zum heutigen Tag keine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Da diese nicht eingegangen ist, wurde mit DI Schmidt Kontakt aufgenommen. Sollte das Gutachten nicht vorgelegt werden, kann sich die Gemeindevertretung nur auf das bereits vorgelegte Gegengutachten der Firma 3P Geotechnik ZT GmbH vom 06.04.2016 stützen bzw. muss entscheiden, ob sie der Aussage des Dr. Bauer oder dem schriftlich vorgelegten Gegengutachten mehr Glauben schenkt.

Markus Schwärzler berichtet aus dem Raumplanungsausschuss, dass entsprechender Umgang mit Grund und Boden äußerst wichtig ist, die Befürwortung erfolgt daher, dass der Großteil des Vorhabens im Boden sein wird und daher kaum Grund verbaut wird.

Georg Bals würde gerne wissen, was ist wenn ein Gutachten des Amtsgeologen nachgereicht wird, ob dann das ziviltechnische Gutachten ausreichend ist. DI Schmidt sieht das Gutachten als vollwertiges Gutachten und ist der Meinung, dass sich die Gemeinde darauf stützen kann.

Klaus Schwarz möchte gerne wissen, was im Falle einer Rutschung passieren würde und wer dann in der Haftung ist, da Dr. Bauer scheinbar mündlich Bedenken eingeräumt hat. Der Vorsitzende sieht die Verantwortung beim Geotechniker, der ein positives Gutachten abgibt. Wir können uns nur auf ein Gutachten stützen und verlassen.

Norbert Fink war bei der Besichtigung anwesend und kann dieses Vorhaben und die Umwidmung nur befürworten, es ist anders kaum möglich zu lösen.

Dominik Bartenstein berichtet über den Diskussionsverlauf im Raumplanungsausschuss. Er war anfangs kein Befürworter, jedoch auf Grund der Empfehlung des Gemeindevorstandes und der speziellen Erfordernis kann er die Widmung inzwischen ebenfalls befürworten.

Michael Bartenstein fragt nach, ob ein behördlicher Gutachter mehr Sicherheit als ein anderer bietet? Hierzu gibt es seitens der Gemeinde keine Erfahrungen – es wird nochmals auf das Gespräch mit DI Lorenz Schmidt verwiesen.

Empfehlung des Raumplanungsausschusses an die Gemeindevertretung:

Der Raumplanungsausschuss begrüßt die Revitalisierung alter Bausubstanz ausdrücklich. Die Integration der Garage in das bestehende Gebäude wäre im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden begrüßenswert.

Auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben die Situation vor Ort besichtigt und empfehlen aufgrund der schwierigen Topografie des Standorts (Hanglage, schwierige Zufahrt) die Widmung der Teilfläche als Freifläche-Sondergebiet. Zudem vermerkt der Gemeindevorstand positiv, dass sich die Garage größtenteils im Hang befinden würde und nur von der Südseite sichtbar wäre. Somit würden auch die Auswirkungen auf das Landschaftsbild gering sein.

Der Raumplanungsausschuss schließt sich der Einschätzung des Gemeindevorstandes an und empfiehlt der Gemeindevertretung die Widmung der Teilfläche als Freifläche-Sondergebiet. Der Präzisierung laut DI Schmidt soll gefolgt werden und wie folgt lauten: „FS-Haustechnik, Abstellraum und KFZ-Garage“. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen soll eine Widmung nach RPG §18 Abs. 4 empfohlen werden. Grundsätzlich soll die Integration von Garagen bei bestehenden Gebäuden (Bestandsregelung RPG §58) forciert werden.

Die Gemeindevertretung stimmt der Umwidmung einstimmig zu.

7. Beschluss Verleihbestimmungen Elektroauto Renault Zoe

Die Gemeinde Hittisau in der Folge als Vermieterin bezeichnet, hat ein Elektrofahrzeug Renault Zoe als Dienstfahrzeug für die Gemeindebediensteten mit dem amtlichen Kennzeichen B-110 FL angeschafft und vermietet dieses Kraftfahrzeug.

Georg Bals weist darauf hin, dass es eine kleine Korrektur gab, da es sich beim Elektrofahrzeug um einen Renault und keinen Citroen handelt. Er erläutert die Gebühren und Veränderungen gegenüber dem alten Vertrag für den Citroen und er stellen den Kostenpunkt für die Benützung zur Diskussion. Die Richtlinien wurden entsprechend dem Verleih über Caruso erstellt, denn dieses System wird vielleicht schon ab Herbst beim Auto möglich sein. Des Weiteren werden Abrechnung, Reichweite und Nutzung erläutert.

Markus Schwärzer findet die Stundenregelung gut und empfiehlt in die Bestimmungen aufzunehmen, dass es ein Nichtraucherauto ist.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag, die vorliegenden Bestimmungen mit drei Änderungen zu beschließen (Streichung: dass unter einer Stunde nichts verrechnet wird; Ergänzung: Abrechnung erfolgt nach halben Stunden und dass es sich um ein Nichtraucherauto handelt). Unter Einbezug der Änderungen werden die Verleihbestimmungen von der Gemeindevertretung einstimmig genehmigt.

8. Antrag gemäß §41 Abs. 2 Gemeindegesetz: Energetische und ökologische Mindestkriterien für Neubau und Sanierung gemeindeeigener Gebäude

Der Vorsitzende erläutert den von drei Gemeindevertretern eingebrachten Antrag, welcher vorab an alle Gemeinدمandatare mit der Einladung zugestellt wurde.

Georg Bals verweist auf die letzte Sitzung, es war Dietmar Lenz anwesend und hat den KGA erläutert. Ebenfalls wurde in der Energiestrategie 2020 u.a. auch folgende Strategie festgelegt: Energetische und ökologische Kriterien bei Neubau bzw. Sanierung von kommunalen Gebäuden und Anlagen (inkl. öffentliche Beleuchtung und Trinkwasser- und Abwasserversorgung) berücksichtigen (Mindestpunkte Kommunalgebäudeausweis und Servicepaket zur Prozessbegleitung). Er erläutert den vorliegenden Antrag und dass dieser nach fünf Jahren auch wieder angepasst werden soll. Seitens des e5-Teams ist man der Meinung, dass man nicht bei jedem Gebäude nochmals diskutieren muss und der KGA auch für Architekten ein gutes Instrument ist. Dominik Bartenstein ergänzt, dass auch das Land sehr stark hinter dem Ausweis steht und die Möglichkeit auf weitere 4% Bedarfszuweisung ebenfalls sehr attraktiv ist. Damit die Gebäude aber nicht zu teuer werden wurde die Klausel bezüglich Wirtschaftlichkeit eingearbeitet.

Als Unternehmer ist Norbert Fink die Wirtschaftlichkeit sehr wichtig, daher erkundigt er sich nach der Beurteilung dieser bzw. wer dies macht. Er betrachtet Grundsatzbeschlüsse prinzipiell kritisch, da sie für ihn einengend und schon sehr richtungweisend sind. Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit wird es Berechnungen geben und diese werden auch vom Umweltinstitut geprüft.

Markus Schwärzler erinnert an die Vorstellung in der letzten Sitzung mit dem damaligen Hinweis, dass dieser Beschluss in der heutigen Sitzung gefasst werden soll. Ihn interessiert, ob für den Schulerhalterverband separat ein Beschluss gefasst werden muss. Georg Bals informiert, dass es sich um einen eigenständigen Verband handelt, für die Schulsanierung wurde bereits eine Abstimmung von den Vertretern des Verbandes durchgeführt und dem KAG zugestimmt, da schon viele Gemeinden gute Erfahrungen damit gemacht haben.

Norbert Fink betont, dass es ihm wichtig ist, wenn nicht nur die Vertreter im Schulerhalterverband dies befürworten, sondern auch die Gemeindevertretungen der drei

Gemeinden. Des Weiteren ist für ihn die Antragsart über das Gemeindegesetz einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu bringen noch etwas seltsam.

Dieter Nußbaumer hinterfragt, ob der Grundsatzbeschluss heißen soll, dass wenn die Gemeinde etwas saniert oder baut ein KGA erstellt wird. Ist die Umsetzung des KGA jedoch nicht wirtschaftlich, so wird davon abgesehen. Es wird bestätigt, dass dies die zukünftige Vorgangsweise sein wird.

Dietmar Bechter ergänzt, dass dieser Beschluss für Gemeindebauten gefasst werden soll, sodass der KGA immer erstellt wird. Dominik Bartenstein informiert nochmals detailliert über die Wirtschaftlichkeitsprüfung – ist der Mehraufwand mit der Förderung gedeckt, so wird dieser umgesetzt. Ist jedoch der Mehraufwand höher als die Förderung, so wird dies nicht umgesetzt.

Für Bgm. Gerhard Beer sollte als e5-Gemeinde der KGA ein richtungweisendes Instrument sein. Die Antragsart über § 41 Abs. 2 GG ist für ihn kein Problem, davon können alle Ausschüsse Gebrauch machen.

Christoph Feuerstein empfindet es als wichtig, dass in der heutigen Zeit ökologische Baustoffe verwendet werden. Anhand eines Beispiels aus dem privaten Bereich erläutert er die Förderungsmöglichkeit rund ums ökologische Bauen und dass es nicht automatisch teurer wird.

Klaus Schwarz befürwortet den KGA grundsätzlich, jedoch ist es für ihn auch zweischneidig. Die Baukosten werden sicher höher werden und er fragt sich ob der Ausgleich mit der Förderung überhaupt möglich ist. Beispielsweise bei der Schulsanierung kann es nicht der Fall sein, dass zwei Millionen mehr investiert werden um in der Folge nur eine Mehrförderung von € 600.000,- zu erhalten. Ihm sind die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, sowie die Prüfung von Alternativen wichtig.

Georg Bals berichtet aus dem Schulerhalterverband, dass Schulen besichtigt wurden und gewisse Themen sehr skeptisch betrachtet werden. So zum Beispiel die Be- und Entlüftungsanlagen, diese wurde von den Vertretern sehr kritisch betrachtet und hier ist man schon auf der Suche nach entsprechenden Alternativen. Auf jeden Fall wird das Konzept für das Projekt Schulsanierung der Gemeindevertretung vorgestellt.

Klaus Schwarz hält fest, dass es für die Vertreter im Schulerhalterverband kein Freibrief sein soll und diese Entscheidungen und Vergaben von der Gemeindevertretung gefasst werden sollen. Georg Bals ergänzt, dass im Schulerhalterverband keine Entscheidungen über Vergaben getroffen werden, da die Summen zu hoch sind, sind die jeweiligen Beschlüsse aus allen Gemeindevertretungen notwendig.

Manfred Felder stellt klar, dass Hittisau als e5-Gemeinde beinahe verpflichtet ist diesen Beschluss zu fassen, denn e5 sollte nicht nur auf einer Tafel stehen, sondern auch daran gearbeitet und umgesetzt werden.

Die unterzeichnenden Mitglieder der Gemeindevertretung von Hittisau stellen daher folgenden Antrag: Die Gemeindevertretung wolle die energetischen und ökologischen Mindestkriterien für Neubau und Sanierung gemeindeeigener Gebäude lt. Anhang beschließen.

Der Vorsitzende bringt den vorliegenden Antrag zur Abstimmung, dem Antrag wird von der Gemeindevertretung einstimmig zugestimmt.

9. Güterweg Hittisau-Korlen: Antrag auf Übernahme als Gemeindestraße

Die Güterweggenossenschaft Hittisau-Korlen hat in der Vollversammlung am 21. März 2016 einstimmig beschlossen den Antrag um Übernahme des Güterweges als Gemeindestraße an die Gemeinde Hittisau zu richten, dieser wurde ebenfalls mit der Einladung versendet.

Bgm. Gerhard Beer erläutert anhand des Lageplans den Verlauf des Güterweges, sowie die Anschlüsse an weitere Güterwege und verliest im Anschluss den Antrag der Güterweggenossenschaft Hittisau-Korlen.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 03.05.2016 mit dem Antrag auf Übernahme des Güterweges Hittisau-Korlen als Gemeindestraße bereits befasst. Nach ausgiebiger, guter Diskussion wurde der Beschluss gefasst, der Gemeindevertretung zu empfehlen, diesen vorliegenden Antrag abzulehnen.

Begründung:

- Förderungen: für allfällige Investitionen an der Weganlage durch eine Genossenschaft sind Fördergelder von bis zu 80% vorgesehen. Zusätzlich ist eine Förderung durch die Gemeinde mit 10% möglich. Bei Investitionen als Gemeindestraße sind gemäß den Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung keine Fördergelder durch das Land vorgesehen.
- Folgewirkungen: die Übernahme des Güterweges Hittisau-Korlen in das Gemeindestraßennetz könnte unüberschaubare Folgewirkungen nach sich ziehen. Folgekosten wären kaum abschätzbar und finanzierbar.

Hierbei soll auch an Beschlüsse und Empfehlungen aus früheren Gemeindevertretungsperioden angelehnt werden.

Hinweis auf Wegförderung seitens der Gemeinde: Der Landwirtschaftsausschuss wurde mit dem Auftrag betraut, die Wegförderungsrichtlinien der Gemeinde Hittisau zu überarbeiten.

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Ablehnung des Antrages.

Manfred Felder möchte in Betracht ziehen, wie viele Personen an diese Straße angebunden sind, daher wäre er der Meinung, dass es sich um eine Gemeindestraße handeln sollte. Bgm. Gerhard Beer informiert, dass auch über andere Siedlungsgebiete diskutiert wurde, welche ebenfalls über einen Güterweg erschlossen sind und weist nochmals auf die Begründung hin.

Derzeit ist es so, dass viele Güterwege über öffentliches Gut führen.

Dominik Bartenstein sieht eine Übernahme recht kritisch, da man sich über die Folgewirkungen für die Gemeinde bewusst sein muss, sowie darüber, dass bei einer Übernahme mit Sicherheit noch weitere Güterweggenossenschaften auf die Gemeinde zukommen werden. Er möchte zudem auf das Straßengesetz verweisen, in welchem festgehalten ist, dass es für eine Gemeinde ohne Konzept nicht möglich ist, einen Güterweg als Gemeindestraße zu übernehmen.

Bgm. Gerhard Beer verweist nochmals auf den Auftrag an den Landwirtschaftsausschuss, ein Konzept für die Wegförderungen auszuarbeiten. Auch die Handhabung für solche Fälle könnte in diesem Konzept erfasst sein. Zudem möchte er darauf aufmerksam machen, dass in der Vergangenheit von solchen Anfragen Abstand genommen wurde, da die Frage der Kosten und weiteren Zuständigkeit immer im Raum standen. Ihm ist durchaus wichtig, die Genossenschaften bestmöglich zu unterstützen, jedoch sollen diese nicht als Gemeindestraßen übernommen werden.

Michael Bartenstein bedankt sich beim Vorstand für den ausführlich formulierten Antrag.

Klaus Schwarz weist darauf hin, dass die 80% Förderungen nicht mehr bestehen, sondern nur noch 70%. Bgm. Gerhard Beer weist auf die Formulierung „von bis zu“ hin und ergänzt, dass die Information von der Homepage des Landes entnommen wurde.

Norbert Fink bekräftigt, dass er für die Erhaltung der Güterwege ist und die Förderungen unterstützt, jedoch nicht die Übernahme solcher als Gemeindestraße.

Klaus Schwarz ist der Ansicht, dass die Vorberatung im Landwirtschaftsausschuss erfolgen sollte, anhand dieser könnte man auch das Budget besser planen. Bgm. Gerhard Beer berichtet nochmals, dass der Auftrag bereits an den Landwirtschaftsausschuss erteilt wurde und betont den Auftrag an dieser Stelle nochmals.

Empfehlung des Gemeindevorstandes an die Gemeindevertretung: Die Gemeindevertretung möge den Antrag auf Übernahme des Güterweges Hittisau-Korlen ablehnen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Empfehlung aus dem Vorstand einstimmig zu, womit das Ansuchen um Übernahme als Gemeindestraße abgelehnt wird.

10. Berichte

- a) Bgm. Gerhard Beer aus der Gemeindevorstandssitzung vom 03.05.2016:
 - Werner Rumpold übernimmt die Aufgabe als Wasser- und Klärwart ab 01. Juni
 - Grundteilung Gärtnerei Feurstein
 - Büroeinrichtung im Gemeindeamt
 - Vereinsförderung für die Hittisauer Alpakracher
 - Gemeindegebiet Dorf – Breitbandverbindung, Netzausbau
 - Effiziente Maßnahmen für die Energieeinsparung im Schwimmbad
 - Geschwindigkeitsbegrenzungen - Verkehrsüberwachungen im Bereich Häusern und Windern (Auswertung Anzahl der Fahrzeuge und Geschwindigkeit) -> Umfrage der Anrainer in Bolgenach wird durchgeführt
- b) Bgm. Gerhard Beer aus der Sitzung des Bauausschusses vom 02.05.2016
 - Josef Wilburger, Wirt 446 Zubau Garage - *gemeinsame Besprechung mit DI Arch Hugo Dworzak*
 - Traugott Eberle, Nordhalden 123 Überdachung Hühnerstall - *gemeinsame Besprechung mit Melitta und Traugott Eberle*
 - Georg Vögel, Hinteregg 231 Neu- und Umbau landwirtschaftliches Gebäude - *gemeinsame Besprechung mit Georg Vögel*
 - Sonja und Jürgen Schwarzthans, Platz 524 – Neubau Arbeitsraum
 - Bebauungsrichtlinien werden erarbeitet und zur Beschlussfassung der GV vorgelegt
- c) Bgm. Gerhard Beer – Allgemeine Berichte:
 - Zusammenkunft vom Ausschuss für Familie und Bildung und den Kindergartenpädagoginnen und der Spielgruppe
 - Schulerhalterverband – Schulsanierung: Wettbewerbskoordination wurde vergeben
 - Lenkungsausschuss Frauenmuseum – ist sehr engagiert und bemüht um rasche Abwicklung.
 - 18.04.2016 – Einladung LH Wallner: 9 Personen aus Hittisau sind der Einladung gefolgt.
 - 23.04.2016 – Eröffnung der neuen Schule in Langenegg
 - 23.04.2016 – JHV Landestrachtenverband in Hittisau; Dank an alle Zuständigen der TG Hittisau, ohne diese wäre die Veranstaltung nicht möglich gewesen
 - 24.04.2016 – Wahl des Bundespräsident; An dieser Stelle möchte er alle einladen zur Stichwahl am 22.05.2016 zu gehen
 - Vollversammlung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
 - 27.04.2016 – Besuch von CIPRA (Leben in den Alpen)
 - 01.05.2016 – 2. Wäldermarkt in Hittisau war wieder eine sehr gut besuchte Veranstaltung.

Klaus Schwarz bittet um genaue Erläuterung zum Bauansuchen Georg Vögel.
Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass geplant ist, auf der Seite welche man sieht, wenn man aus Richtung Krumbach kommt, einen Kälberstall zu bauen. Seitens des Bauausschusses war man sich einig, dass eine weitere Verschachtelung des Objekts nicht gewünscht ist und die letzte Seite eines traditionellen Bauernhauses erhalten bleiben soll. Es wurde eine Besichtigung vor Ort durchgeführt und ein Einzelgespräch geführt, ebenfalls wurde mit dem Zuständigen Planer der Agrarbezirksbehörde Rücksprache gehalten. Bei der Suche nach weiteren und alternativen Lösungen konnte bis dato keine Übereinkunft getroffen werden.

d) Vizebgm. Anton Gerbis

- Verkehrsstatistik in Häusern und Windern wurde durchgeführt, das Ergebnis wird auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.
- Besuch der Kinderbetreuungsstätte in Bezau mit dem Ausschuss für Familie und Bildung

e) Norbert Fink

- Erster Fischbesatz wurde durchgeführt
- Abschluss Kinderfasching Hittisau – Das Team wird auch im kommenden Jahr wieder bei der Organisation und Umsetzung mit dabei sein. Danke dafür!

f) Ida Bals

- Studenten-Zuckerl in den Studienstädten: Es gab eine Nachfrage, ob die Gemeinde in diesem Bereich schon eine Idee hat, damit Studierende ihren Hauptwohnsitz nicht verlegen. Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass hier momentan alle Vorteile der Studienstädte zusammengetragen werden und eine Alternative zur Hauptwohnsitzproblematik gesucht wird. Es soll eine Bindung zur Heimatgemeinde hergestellt werden.
- Känzele - Waldklassenzimmer: Der Standort wurde besichtigt und vom Naturpark Nagelfluhkette befürwortet. Die Lehrer wurden eingeladen Ideen zu erarbeiten und es wurden auch Gespräche mit der HTL Rankweil geführt, diese suchen immer wieder Projekte in dieser Größenordnung.

g) Christian Obrist

- Skilift Hittisberg: Im Tourismusausschuss wird dieses Projekt weiter bearbeitet, da es hier mehr Möglichkeiten gibt. Die Ideenwerkstatt soll eventuell von einer Firma unterstützt werden, im Vorstand wurde diesbezüglich bereits ein Kostenaufstellung vorgelegt. Der Termin für die Ideenwerkstatt sollte festgelegt werden, hierzu stellt sich die Frage ob es sich rentiert weitere Angebote einzuholen, da diese sicher nicht günstiger sein werden.

Dieter Nußbaumer erläutert seine Sichtweise dazu, sowie die Auflösung der Arbeitsgruppe und der Eingliederung von diesem Thema in den Tourismusausschuss. Für Ihn muss es eine einstimmige Geschichte sein, nur dann macht es für ihn Sinn dies umzusetzen.

Bgm. Gerhard Beer informiert, dass heute kein Beschluss gefasst wird, sondern in der nächsten Sitzung separat als Tagesordnungspunkt angeführt werden soll. Norbert Fink möchte das Projekt vorgestellt bekommen, dies betrachten und erst dann entscheiden. Er möchte gerne Vergleichsangebote und ausführliche Erläuterungen dazu.

Klaus Schwarz sieht es als schon entschieden, da der Tourismusausschuss ein Budget hat und dies umsetzen kann.

Manfred Felder ist im Tourismusausschuss und es wurde bis dato lediglich beraten, ihm ist lieber, dass die Gemeindevertretung darüber entscheidet, was mit dem Hittisberglift geschehen soll. Im Ausschuss wurde auch Dieter Nußbaumer als Projektbegleiter vorgeschlagen. Er für sich benötigt kein weiteres Angebot, da dieses nicht günstiger sein wird und Dieter bereits bestens informiert ist.

Für eine Beschlussfassung werden Vergleichsangebote eingeholt und dem Gremium präsentiert.

11. Allfälliges

a) Bgm. Gerhard Beer

- Schwimmbad – Es wird eine organisatorische Änderung geben, da die Kassiertätigkeiten nicht mehr vom Kioskteam ausgeführt werden. Klaus Schwarz erkundigt sich, ob es sich hierbei um zusätzliches Personal handeln wird und ob die Miete des Kiosks dadurch erhöht wird. Der Vorsitzende informiert über alljährliche Diskussionen und Unzufriedenheit in diesem Bereich, der Pacht wird durch die Ausgliederung erhöht werden. Ihm ist die Zufriedenheit und korrekte Abrechnung wichtig, daher die Tätigkeit von Mai bis September. Wer weitere Informationen diesbezüglich möchte kann sich gerne persönlich an ihn wenden.
- Einladung der Firmlinge zur Firmung am Pfingstmontag, 16.05.2016 – „Gib deinem Leben Richtung!“
- Partnergemeinde Oberzell – 1.200 Jahre: Einladung zum Festakt am Freitag, 03. Juni 2016 (Anmeldungen bis Dienstag, die Gemeinde meldet gesammelt an)

b) Klaus Schwarz bezieht sich auf das Zitat der Firmlinge „Gib deinem Leben Richtung“ – Es ist nicht korrekt, dass der Bürgermeister und Vizebürgermeister weiterhin ihre Bezüge beziehen, da der erste Beschluss nur für drei oder sechs Monate gefasst wurde. Er bittet dies wieder vorzulegen!

- Markus Schwärzler möchte hier widersprechen, es wurde beschlossen, dass es nach diesen Monaten eine Evaluierung geben soll, welche es gab und dazu einen Bericht in der Gemeindevertretung.
- Dieter Nußbaumer als Vorstandsmitglied berichtet, dass die Vorstandsmitglieder darum gebeten wurden, sich Gedanken zu machen, ob sie möglicherweise gewisse Bereiche übernehmen wollen, so wie dies Vizebgm. Anton Gerbis macht. Da dies nicht der Fall war, ist die Aufteilung der Ressorts und auch entsprechend die Bürgermeisterentschädigung in der derzeitigen Form in Ordnung.
- Manfred Felder spricht das Thema Transparenz an, in dieser Hinsicht sollte dies nicht einfach weitergeführt werden und nochmals vorgelegt werden. Ihm ist es wichtig, dass offen und ehrlich miteinander kommuniziert wird.
- Die Protokolle werden durchgesehen und gegebenenfalls wird in der Sitzung nächsten Monat nochmals Raum für diese Diskussion gegeben. Bgm. Gerhard Beer hat kein Problem damit und er steht dieser Diskussion gerne zur Verfügung. An Klaus Schwarz möchte er noch ein paar Worte richten: er findet es gut, dass Themen wie Bürgermeisterentschädigungen in diesem Gremium angesprochen werden. Was er allerdings nicht gut findet, wenn außenstehende Personen damit belastet werden und Argumentationen stattfinden, die nicht der Wahrheit entsprechen.

c) Markus Schwärzler erinnert an den 26.05.2016 – Zu Fronleichnam möchte er alle GemeindevertreterInnen einladen beim Gottesdienst und der anschließenden Prozession dabei zu sein. Dies war auch den Vorgängern im Bürgermeisteramt stets sehr wichtig, dass viele GemeindevertreterInnen anwesend sind.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:45 Uhr.

Die Schriftführerin:
Sonja Bilgeri

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer